
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



21. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 14.02.2014

Nummer 05

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014 3-4
- Sitzung des Kreistages am 12.02.2014 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages 5-7

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau (TAZV Luckau)

- Festsetzung nach § 14 Absatz 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014 8

Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" (KAEV)

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 15 der 30. BImSchV über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der MBV/EBS Anlage Lübben/Ratsvorwerk im Jahr 2013 9

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Heidrun Schaaf
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 04. Mai 2014 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem **04. Mai 2014** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004 oder am 07. Juni 2009 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 04. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o. g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Lübben, 05.02.2014



Nadine Starke
Kreiswahlleiterin

Sitzung des Kreistages am 12.02.2014
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages-

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.02.2014 im Wesentlichen die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. In die entsprechenden Vorlagen bzw. Anträge des öffentlichen Teils kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 203, Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder im Internet unter <http://sd.dahme-spreewald.de> Einsicht genommen werden.

1 Umweltpreis 2014
hier: Abweichung von der Vergaberichtlinie bezüglich der
Vergabeentscheidung, Vorlage 2014/001

Der Kreistag beschließt:

In Abweichung von der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen wird für die Verleihung des Umweltpreises 2014 Folgendes festgelegt:

Der Landrat wird beauftragt, auf Vorschlag der Jury zur Verleihung des Umweltpreises, die Vergabeentscheidung zu treffen.

2 Auflösung des Zweckverbandes "Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald" zum
31.12.2014, Vorlage 2014/019

Der Kreistag beschließt, dass die Vorlage *Auflösung des Zweckverbandes "Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald" zum 31.12.2014* in den Ausschuss für Bauen und Umwelt und in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit verwiesen wird.

3 Betrauung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH mit der Durchführung
von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse im Landkreis
Dahme-Spreewald, Vorlage 2014/005

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, die Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH (ELS) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu betrauen. Der als Anlage beigefügte Betrauungsakt für die ELS wird erlassen.
2. Der Landrat wird beauftragt, in der entsprechenden Gesellschafterversammlung den Betrauungsakt zu vertreten und die Beschlussfassung gemäß § 97 Absatz 1 BbgKVerf durch sein Abstimmungsverhalten herbeizuführen.

4 Neufassung von Gesellschaftsverträgen gemäß den gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg; hier: Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH, Vorlage 2014/017

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Technologie und Gründerzentrum Wildau GmbH (TGZ) unter Beachtung der gesetzlichen Inhalte gemäß § 96 Abs. 1 BbgKVerf in der entsprechenden Gesellschafterversammlung zu vertreten und die Beschlussfassung gemäß § 97 Absatz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 53 GmbHG durch sein Abstimmungsverhalten herbeizuführen.
2. folgende Vertreter des Landkreises Dahme-Spreewald als stimmrechtslose Vertreter in die Gesellschafterversammlung der TGZ Wildau GmbH für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages zu entsenden:

	<i>Vertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. (SPD)	Reinhard Wenzel	Heiko Terno
2. (CDU)	Dr. Michael Kuttner	Dr. Sabine von Platen
3. (DIE LINKE)	Dr. Karl Pfannenschwarz	Alexander Helbig
4. (UBL-GRÜNE/B 90)	Birgit Uhlworm	Helmut Richter

5 Änderung/Abbau der gymnasialen Oberstufe an der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen und Änderung/ Ausbau des beruflichen Gymnasiums am OSZ am Standort Königs Wusterhausen mit dem berufsorientierten Schwerpunkt "Sozialwesen", Vorlage 2014/014

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 105 Absatz 2 BbgSchulG im Rahmen der Änderung den Abbau der gymnasialen Oberstufe an der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“.
2. Der Kreistag beschließt gemäß § 105 Absatz 2 BbgSchulG im Rahmen der Änderung den Ausbau des beruflichen Gymnasiums am Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald am Standort Königs Wusterhausen mit dem berufsorientierten Schwerpunkt „Sozialwesen“ einschließlich der Unterrichtung in den Räumen der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte.

6 Bereitstellung von zusätzlichem pädagogischem Personal in Kindertagesstätten an Standorten von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber im Landkreises Dahme-Spreewald, Vorlage 2014/020

Der Kreistag beschließt die Finanzierung von zusätzlichen Kosten für pädagogisches Personal in Kindertagesstätten an Standorten von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber mit zusätzlichen Stellenanteilen von 0,8 Stellen für 12 Kinder (= 0,06667 Stellen/ Kind) mit einem Betreuungsumfang von bis zu 6 h täglich. Der Stellenumfang wird auf der Grundlage der tatsächlich angemeldeten Kinder quartalsweise analog des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) zusätzlich gewährt.

7 Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten und Ehrenämter des Landkreises Dahme-Spreewald - Aufwandsentschädigungssatzung, Vorlage 2014/018

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird beauftragt zum kommenden Kreistag am 30.04.2014 einen neuen Entwurf der Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit und Ehrenämter des Landkreises Dahme-Spreewald vorzulegen, welcher folgende Punkte berücksichtigt:

1. Jedes Kreistagsmitglied erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 210,00 €.
2. Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzlich monatliche Aufwandsentschädigung von 230,00 €.
3. Bei der Fahrkostenregelung entfällt der pauschale Abzug der 25,00 €, welche vorher durch die Aufwandsentschädigung abgegolten war.
4. Sachkundige Einwohner erhalten ebenfalls eine Fahrkostenerstattung zu den Sitzungen ihrer Fraktionen.
5. Der Landrat wirkt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten darauf hin, dass in den Unternehmen, Verbänden und sonstigen Gremien, an denen der Landkreis Dahme-Spreewald beteiligt oder in denen er Mitglied ist, jeweils Regelungen geschaffen werden, die eine Entschädigung der dorthin entsandten Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Einwohner regelt.
6. Fahrgemeinschaften sind analog den früheren Regelungen des Bundesreisekostengesetzes mit 2 Cent pro Mitfahrer und Kilometer zu entschädigen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN

**Trink und Abwasserzweckverband Luckau
Festsetzung nach § 14 Absatz 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2014**

Auf Grund des § 7 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 11.12.2013 den Wirtschaftplan für das Jahr 2014 festgestellt

1 Es betragen**1.1. Im Erfolgsplan**

Die Erträge	10.168.474,91 €
Die Aufwendungen	<u>9.646.800,00 €</u>
Der Jahresgewinn	521.674,91 €
Der Jahresverlust	<u>0,00 €</u>

1.2. Im Finanzplan

+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.495.100,00 €
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	<u>-7.167.500,00 €</u>
+ Mittelzufluss/ -Mittelabfluss aus der Finanztätigkeit	<u>3.109.500,00 €</u>

2 Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	3.032.300,00 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	<u>3.912.000,00 €</u>
2.3. die Verbandsumlage auf	<u>2.832.700,00 €</u>

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung haben die einzelnen

a) Stadt Dahme	528.761,21 €
b) Gemeinde Dahmetal	56.908,59 €
c) Gemeinde Ihlow	51.867,61 €
d) Stadt Golßen	291.036,35 €
e) Gemeinde Drahnsdorf	67.204,01 €
f) Gemeinde Steinreich	62.373,09 €
g) Gemeinde Kasel-Golzig	85.560,86 €
h) Gemeinde Heideblick	417.862,62 €
i) Gemeinde Bersteland	104.368,04 €
j) Gemeinde Schönwald	94.773,98 €
k) Stadt Luckau	1.071.983,64 €

Der Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde hat am 24.01.2014 mit Az.: 15-54-1/21 die Genehmigung für die Kreditaufnahme, der Verbandsumlage und für die Verpflichtungsermächtigung erteilt. Der Wirtschaftplan für das Jahr 2014 liegt beim TAZV Luckau zu Einsichtnahme aus.

Luckau, 30.01.2014
Ort, Datum

gez. Ladewig
Beauftragter für das Organ
Verbandsvorsteher

Siegel



**Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 15 der 30. BImSchV über die
Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der MBV/EBS Anlage
Lübben/Ratsvorwerk Im Jahr 2013**

Standort: Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" (KAEV)
MBV/EBS- Anlage Lübben Ratsvorwerk
Ratsvorwerk 20 , 15907 Lübben (Spreewald)

Art der Anlage: Anlage zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung
Emissionsquelle: Kamin der Regenerativ-thermische Oxidationsanlage (RTO)

Anlagenbetrieb und Betrachtungszeitraum: 01.01.2013 – 31.12.2013

Diskontinuierliche Emissionsmessungen

Messkomponente	n*	Mittelwert Konz.	Maximum Konz.**	Grenzwert Konz.	Messdatum
Geruchsstoffe	3	551 GE/m ³	762 GE/m ³	500 GE/m ³	03.09.2013
PCDD/F	3	0,0015 ng/m ³	0,003 ng/m ³	0,1 ng/m ³	03.-05.09.2013
Messwerte aus 3-Jahresmessreihe					
Kohlenmonoxid CO	4	0,01 g/m ³	0,01 g/m ³	0,10g /m ³	06.09.2011
Chlorwasserstoff HCL	4	0,2 mg/m ³	1,0 mg/m ³	30,0 mg/m ³	07.-08.09.2011
Fluorwasserstoff HF	4	< 0,2 mg/m ³	1,0 mg/m ³	3,0 mg/m ³	07.-08.09.2011
Schwefelwasserstoff H2S	4	2,3 mg/m ³	5,0 mg/m ³	3,0 mg/m ³	07.-08.09.2011
Schwefeldioxid SOx	4	< 0,001 g/m ³	< 0,004 g/m ³	0,35 g/m ³	07.-08.09.2011
Stickstoffdioxid NOx	4	0,021 g/m ³	0,03 g/m ³	0,10 g/m ³	06.09.2011
Nachmessung H2S					
Schwefelwasserstoff H2S	3	< 1,7 mg/m ³	3,0 mg/m ³	3,0 mg/m ³	04.09.2013

n* – Anzahl der Messungen; Max. Konz.** -Konzentration (Maximalwert mit entspr. Messunsicherheit)

Kontinuierliche Emissionsmessungen

Parameter	Einheit	Messwerte als Jahresmittelwert 2013	Grenzwert	Anzahl nicht eingehaltener Grenzwert
Halbstundenmittelwerte				HMW
Gesamtstaub	[mg/Nm ³]	1,51	30	4*
Gesamtkohlenstoff (Cges.)	[mg/Nm ³]	5,61	40	0
Tagesmittelwerte				TMW
Gesamtstaub	[mg/Nm ³]	1,10	10	0
Gesamtkohlenstoff (Cges.)	[mg/Nm ³]	5,66	20	0
Monatsmittelwerte				
Gesamtkohlenstoff (Cges.)	g/Mg	23,91	55	0
Distickstoffoxid (N ₂ O)	g/Mg	17,20	100	0

* Die Grenzwertüberschreitung für den Halbstundenmittelwert HMW beim Emissionsparameter Staub resultiert aus einem spontanem Ablösen von Anhaftungen aus dem Rohrkanalsystem.

Für Fragen zum Betrieb der MBV/EBS Lübben Ratsvorwerk steht Ihnen unser ingenieurtechnisches Personal gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an den Leiter der MBV/EBS-Anlage,
Herrn Frank Lehnert, Tel.: 03546-229111, E-mail: lehmert@kaev.de